

15.12.88

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zur

**EntschlieÙung des Bundesrates über Anhaltzzahlen des Personalbedarfs
in Krankenhäusern****- Antrag der Freien Hansestadt Bremen -****Punkt 24 der 596. Sitzung des Bundesrates am 16. Dezember 1988**

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Zu Ziffer 4 der BR-Drucks. 458/1/88:

Satz 2 der Ziff. 4 (Zeile 7) sollte nach den Worten "zum BAT" um die Worte "überarbeitet und" ergänzt werden.

Begründung:

Klarstellung

2. Zu Ziffer 5 der BR-Drucks. 458/1/88:

Nach Satz 2 der Ziff. 5 sollte am Ende des Absatzes als 3. Satz angefügt werden: "Es wird erwartet, daß der BMA über diesen Teilbereich hinaus seine gesetzlichen Aufgaben nach § 19 KHG für den Gesamtbereich der Anhaltzzahlen umgehend erfüllt."

Begründung:

Nicht nur im Bereich der Psychiatrie, sondern auch generell im Bereich der Pflegekräfte und Ärzte müssen die alten Anhaltzzahlen von 1969 dringend überarbeitet und den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt werden. Die Verhandlungen der Spitzenverbände, die seit Jahren geführt werden, haben zu keinem Ergebnis geführt und sind mithin als gescheitert anzusehen. Danach sind die Voraussetzungen nach § 19 Abs. 2 KHG erfüllt und die Bundesregierung hat die im Gesetz vorgesehenen Regelungen zu treffen.

Ausgeliefert am 15. DEZ. 1988